

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Neidenstein

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen / Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am **25.04.2023** den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Heidelberg und das Amtsgericht Sinsheim gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **08.05.2023 bis einschließlich 12.05.2023 im Rathaus Neidenstein, Schloßstr. 9, Hauptamt – Zimmer 7**, Montag von 8 bis 12 Uhr / 13 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr / 13 bis 17 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr / 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr / 13 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (Rathaus, Hauptamt – Zimmer 7) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neidenstein, den 26.04.2023

gez.
Frank Governatz
Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)